

Erfassung von Daten gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5, Absatz 2 i. V. m. § 4 Absätze 1 und 2 der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 49])

Gemäß der o.g. Vorschrift muss das Verwaltungsgericht Potsdam Ihre Kontaktdaten erfassen, damit Gesundheitsämter im Infektionsfall nachträglich Infektionsketten nachverfolgen können.

.....
Vorname Nachname

.....
Telefonnummer

oder

.....
E-Mail Adresse

.....
Gerichtstermin (Datum, Uhrzeit)

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO. Ihre Daten werden auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die Löschung erfolgt nach vier Wochen nach Ende des Termins beim Verwaltungsgericht Potsdam. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.